

Haus- und Benutzungsverordnung

für das Vereinsheim des
Liederkranzes Hochdorf Enz e.V.



1. Grundregeln

Alle Nutzer der Räume verpflichten sich, folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen:

- Alle Türen und Fenster sind zwingend frei zu halten (Notausgänge)
- Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, die Rollläden zu schließen, die Lichter zu löschen, alle Außentüren abzuschließen
- Sparsamer Umgang mit Wasser und Energie ist eine Grundregel
- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, evtl. Beschädigungen oder defekte Einrichtungen sind unmittelbar nach der Nutzung dem Vermieter zu melden
- Der entstandene Müll innerhalb und außerhalb (Parkfläche und Zufahrt) ist durch die Nutzer spätestens am nächsten Tag ordnungsgemäß auf eigene Kosten zu entsorgen
- Das gesamte Vereinsheim ist „rauchfreie Zone“
- Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur insoweit erlaubt, wie keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgt. Bilder oder andere Gegenstände des Vereins sind an Ihrem Ort zu belassen. Tische und Stühle des Vereins dürfen nicht in den Außenbereich gebracht werden. Entstandene Beschädigungen werden auf Kosten der Mieter beseitigt
- Das Inventar (auch Gläser, Teller und andere Kleingegenstände) ist nach der Benutzung der Räume in sauberem Zustand wieder aufzustellen
- Geschirrhandtücher sind vom Nutzer selbst mitzubringen, ebenso Spülmittel. Bei Küchenmiete ist das Spülmittel der Spülmaschine inklusive.
- Für die Benutzung technischer Einrichtungen (z.B. Spülmaschine) sind die Bedienungsanleitungen zu beachten.

2. Haftpflicht

Der Liederkranz Hochdorf Enz e.V. wird von jeglicher Haftung für Schäden jeder Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes, der dazu gehörenden Einrichtungen und des Parkplatzes entstehen. Die Mieter/Nutzer haben selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen. Außerdem haben die Mieter/Nutzer für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden, aufzukommen. Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem Liederkranz Hochdorf Enz e.V. für alle Schäden, die diesen durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen. Vom Mieter/Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind sofort zu zahlen. Die entrichtete Kautionssumme übersteigen.

3. Winterdienst

Der Zugang zum Gebäude liegt im öffentlichen Verkehrsraum. Bei Veranstaltungen während der Wintermonate besteht seitens des Liederkranz Hochdorf Enz e.V. keine Streupflicht. Es liegt daher in der Pflicht des Mieters/Nutzers die Wege schnee- und eisfrei zu halten. Der Liederkranz Hochdorf Enz e.V. übernimmt keinerlei Haftung für nicht ordnungsgemäß erfolgte Schnee- und Eisbeseitigung und daraus erfolgte Schäden an Personen und Gegenständen.

4. Anweisungen

Den Anweisungen des Vertreters des Liederkranz Hochdorf Enz e.V. ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich den Anordnungen widersetzt oder gegen diese Richtlinien verstößt, wird von der Benutzung der Räume mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

5. Lärmbelästigungen

Die vermieteten Räume liegen innerhalb der Bebauung, daher ist die Lautstärke von Musikanlagen so zu gestalten, dass angrenzende Wohnbebauungen nicht beeinträchtigt werden. Grundsätzlich ist die Lautstärke so zu halten, das anliegende Nachbarn nicht gestört werden.

7. GEMA-Gebühren

Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen sind diese vom Mieter zu melden und zu entrichten.